

Gebührenverzeichnis Abteilung Straßenwesen - Arbeitsstellen im Straßenraum

Grundlage: § 1 Abs. 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) in der jeweils geltenden Fassung Stand: 01.06.2021

Gebührennummer	Gegenstand	Gebühren Kreis Soest			
Rahmengebühr: 10,20 - 767,00 €					
261	Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO über Maßnahmen der Unternehmer an Arbeitsstellen		Grundgebühr		
		einfacher Aufwand	40,00 €		
		normaler Aufwand	80,00 €		
		erhöhter Aufwand	130,00 €		
		hoher Aufwand	200,00 €		
Zu der oben genannten Grundgebühr werden folgende Zuschläge erhoben:					
	Dauer der Arbeiten	bis 1 Woche	- €		
		bis 1 Monate	+ 25 %		
		bis 3 Monate	+ 50 %		
		bis 6 Monate	+ 100 %		
		mehr als 6 Monate	+ 200 %		
	Verlängerung einer Anordnung	Differenz zur neuen Grundgebühr	+ 25,00 €		
	Nachträge zu einer Anordnung (geringfügige Änderungen/Ergänzungen; bei Aufwandserhöhung ggf. Neubeantragung oder Nachberechnung der Gebühr)	Durch Verwaltung veranlasst:	- €		
		Durch Antragsteller veranlasst:	+ 25,00 €		
	Erstellen/wesentliche Änderung eines Verkehrszeichenplanes		+ Differenz zur nächsthöheren Stufe		
	Maßnahmen mit Ortstermin	nach Aufwand	+ 60,00 € bis 90,00 €		
	Arbeiten ohne Verkehrsanordnung; nachträgliche Erstellung der VROA	nach Aufwand	+ 60,00 € bis 90,00 €		
Hinweis: Der Höchstsatz der Rahmengebühr (767,00 Euro) darf nicht überschritten werden.					
	Jahresgenehmigung (vereinfachtes Verfahren)		350,00 €		